MSC Heudorf/Hegau e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des **Motorsportclub Heudorf/Hegau e.V. im ADAC** (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2025 in Kraft.

4. **Jahresbeiträge:**

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Mitglieder	EUR 20,-
02	Ehrenmitglieder	frei
03	Partner	EUR 5,-

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0 €.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Kassier mitzuteilen. Evtl. anfallende Gebühren aufgrund von nicht möglicher Buchungen wegen nicht aktueller Daten trägt der Verursacher.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15.Dezember jeden Jahres für das aktuelle Vereinsjahr. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Bei Vereinseintritt ist immer der Beitrag für das volle aktuelle Vereinsjahr fällig.

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.

9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der DSGVO gespeichert.